

mit DER
SOFTWARE
TITEL

Woche 20

Jahr 2002

5 6 8

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Schnellübersicht:

Age of Wonders 2
Alternegy
Art of Warcraft
barista
Baubetrieb und Steuerrecht
Bauleiterhandbuch
Bauleiterschulung
Berliner Foyer
Blond: Eva Blond!
Börse am Sonntag
cat.CALC
cat.COMMAND
cat.FLOW
Coffee Corner
Coffee Cult
Coffee Kult
Coffee Magazin
Das E-Business-Jahrbuch der deutschen Wirtschaft
Der Morgen nach dem Tod
Der Online-Journalist
Der Schweizer Journalist
Der Zirkel der Zauberer
Deutschland - einst und heute
Die Bohne
Die Filme der Filmemacher
edition whistleblower
Entwicklungsreise des Menschen vom Wasser ins All
eternegy
Europajournalist
Europeanjournalist
Experience Das Gastro-Magazin
fmM
fmX
GAST
Gemein!
Gourmonde

Gourmonde.de
Hospitality-Management
Ideen vor dem Zeitgeist
Intellectual Property - Das Recht. Der Wert.
Journalist in Europa
journalist in europe
Journalist-Online
journalistonline
Kaffee Cult
Kaffee Kult
Kanzlerboxen
Knowledge Explorer
Korkhobel Service Welt
Korkhobel-Service-Welt
LEON Das Gutscheineft
Lernende Wissenskarten
Liebe unter Verdacht
Mit - Reden
Mit Reden
Mitreden
mobil MIT ERDGAS
Onlinejournalist
Rätsel unseres Universums
Selbst gemacht an einem Tag
sMiles
Swissjournalist
Szene
technicontrol
TOTAL DANCE 90
Türkisch für Anfänger
Warcraft III - Reign of Chaos
WebGuide
Werbung, Marketing, Recht
Willkommen zu Hause
Woman.Berlin
Woman.Kiel
WUMMY
WUMMY ABENTEUER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

sMiles

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in allen Medien.

**Tech Data Deutschland GmbH,
Baierbrunner Straße 31-35, 81379 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

edition whistleblower

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kai von Drigalski,
Sandweg 34, 35037 Marburg**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Warcraft III - Reign of Chaos Art of Warcraft

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Abwandlung, Wortverbindung und Darstellungsform für jegliche Druckerzeugnisse.

**FUTURE PRESS,
Bussestraße 1, 22299 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kanzlerboxen

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL NEWMEDIA GmbH,
Am Coloneum 1, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Blond: Eva Blond! Liebe unter Verdacht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Jägerstraße 32, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Das E-Business-Jahrbuch der deutschen Wirtschaft

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software, Datenbanken, Online-Dienste, Fernsehen, Film und Hörfunk.

**HERTIN Anwaltssozietät,
Kurfürstendamm 54 / 55, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

TOTAL DANCE 90

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere auch Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen und Netzwerke, Softwareerzeugnisse, einschliesslich Offline- und Onlinediensten, sowie Konzert-, Festival-, Musik- und andere Veranstaltungen, sowie Dienstleistungen aller Art und Merchandising in jeder Form.

**MEDIA INVEST Establishment,
Im alten Riet 102, FL - 9494 Schaan**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Börse am Sonntag

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, möglichen Kombinationen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen und graphischen Gestaltungen zur Verwendung für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Off- und Online-Medien und -Produkte, Internet, Internet-Domains und -Homepages und sonstige elektronische und digitale Medien sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Jaschinski Biere Brexl - Rechtsanwälte,
Kollwitzstraße 77, 10435 Berlin**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Türkisch für Anfänger

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Filme der Filmemacher

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Kabel 1 K1 Fernsehen GmbH,
Gutenbergstraße 1, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Mit - Reden Mitreden Mit Reden

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln. Für alle Medien, insbesondere für Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Magazine und Erzeugnisse jeder Art, Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, für Hörfunk, Film und Fernsehen sowie für sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, DVD, Internetdomains, On-Line- und Off-Line-Dienste und Medien und sonstige On-Line-Medien sowie für Veranstaltungen, Merchandising und Druckerzeugnisse insbesondere Zeitschriften, Newsletter und andere Printmedien und Publikationen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**RA Volker Stolz,
Quellenstraße 64, 45481 Mülheim a.d. Ruhr**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für die folgenden Titel in Anspruch:

Der Schweizer Journalist Swissjournalist Europeanjournalist Europajournalist journalist in europe Journalist in Europa Der Online-Journalist Onlinejournalist journalistonline Journalist-Online

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Abkürzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und sonstige elektronische Medien.

**RAe Naegeli & Streichenberg,
Stockerstraße 38, CH - 8002 Zürich**

Spezialist in
Titelschutz-
Recherchen

Täglich ergänzte Titelschutzanzeigen-, Fernsehtitel-,
Pay-TV- und Softwaretitel-Datenbanken; Titelrecherchen;
Schnellauskünfte; Literaturzusammenstellungen etc.

O. Gracklauer

EIN COMPU-MARK UNTERNEHMEN



Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Gemein!

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschl. Off-line und On-line-Dienste, sonstige audiovisuelle Medien, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art.

**RA Wolfgang F. Höppner,
Grabengasse 11-13, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für

WebGuide

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Film-, Fernsehen- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe KPMG Treuhand Beiten Burkhardt GmbH,
Ganghoferstraße 33, 80339 München**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für die Titel:

Werbung, Marketing, Recht Bauleiterhandbuch Bauleiterschulung Baubetrieb und Steuerrecht Intellectual Property - Das Recht. Der Wert.

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien.

**Sozietät RWWD, RA Dr. Thomas Wülfing,
Alte Rabenstraße 32, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Entwicklungsreise des Menschen vom Wasser ins All Ideen vor dem Zeitgeist

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, für Film, Fernsehen, Video, Video on Demand, Hörfunk und Druckerzeugnisse und digitale Speicher- und Wiedergabemedien, einschließlich Onlinedienste, Internet und Multimedia-Anwendungen (z.B. CD-ROM).

**RAe Unverzagt - von Have,
Rothenbaumchaussee 43, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gourmonde Gourmonde.de

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, entsprechenden Zusammensetzungen für alle Medien, Ton-, Bildtonträger, Software, Off- und Online-Dienste (insbesondere Internet), CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen, Merchandising-Produkte und Dienstleistungen aller Art.

**virto GmbH,
Vor dem Leetor 26, 53545 Linz/Rhein**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

technicontrol cat.COMMAND cat.CALC cat.FLOW

in allen Schreibweisen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen, Schriftarten und Gestaltungszusätzen, Wortverbindungen und Untertiteln sowie Buchstaben- und Namenszusätzen für Softwareprodukte, Hardwareprodukte, CD-ROM, Online-Dienste, Multimedia-Artikel, Handbücher und sonstige Medien.

**technicontrol informatik gmbh,
Opelstraße 10, 67661 Kaiserslautern**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Woman.Kiel Woman.Berlin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Frank & Co. Marketing GmbH,
Industriestraße 20, 24211 Preetz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

fmM fmX

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**PAe Köllner Kewitz Hrovat,
Robert-Bosch-Straße 7, 64293 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Experience Das Gastro-Magazin Willkommen zu Hause

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Brauerei BECK & CO,
Kontakt: Rechtsabteilung Heinz Beekmann,
Am Deich 18/19, 28199 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

LEON Das Gutscheineft

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bauhaus für Kommunikations -
Gesellschaft für Mediendialoge mbH,
Bahnhofsallee 1 b, 37081 Göttingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Berliner Foyer

mit Groß-/Kleinschreibungen in allen Darstellungsformen für Tonträger, audiovisuelle Medien, Druckerzeugnisse und Merchandising sowie für Rundfunk- und Fernsehsendungen und alle sonstigen Medien.

**Inge Mesterharm-Dähne,
Wachtelstraße 18 d, 14195 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Selbst gemacht an einem Tag Deutschland - einst und heute

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Rätsel unseres Universums

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Knowledge Explorer Lernende Wissenskarten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Medien, einschließlich Printmedien, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Off- und Online-Dienste und das Internet sowie für Veranstaltungen und Merchandising.

**Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung
der angewandten Forschung e.V.,
Leonrodstraße 54, 80636 München**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Morgen nach dem Tod

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Age of Wonders 2 Der Zirkel der Zauberer

in allen Kombinationen, Schreibweisen, grafischen Gestaltungen und Abwandlungen, zur Verwendung in allen Medien.

**PA Dipl.-Ing. Reiner Prietsch,
Schäufeleinstraße 7, 80687 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Korkhobel-Service-Welt Korkhobel Service Welt

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen für Printmedien, Internetauftritte und andere elektronische Medien.

**Lattke und Lattke GmbH,
Schloß Reichenberg, 97234 Reichenberg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

eternegy Alternegy

in jeder Schreibweise und Darstellungsform, auch für Zeitschriften, Rundfunk und Fernsehen.

**RAe Westpfahl & Spilker,
Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

barista Coffee Magazin Die Bohne Coffee Corner Coffee Cult Kaffee Kult Kaffee Kult Coffee Kult

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen und Zusätzen für Bücher, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Computerprogrammen, CD-ROM, Offline- und Online-Diensten und Internet.

**Buschlinger, Claus & Partner,
Adolfsallee 24, 65185 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Hospitality-Management GAST Szene

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, für alle Medien, insbesondere für Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Magazine und Erzeugnisse jeder Art, Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, für Hörfunk, Film und Fernsehen sowie für sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, On-Line- und Off-Line-Dienste und sonstige On-Line-Medien.

**LFG-Verlag,
Augustenstraße 33, 80333 München**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

WUMMYS ABENTEUER WUMMY

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen und für alle Medien.

**Anwaltskanzlei
BUSS EHLERS BROELMANN GRESKE,
RA Dr. Wolfram Ehlers,
Theresienstraße 40, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

mobil MIT ERDGAS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckschriften.

**Scheben Scheurer & Partner, Oliver Ladeur,
Kalscheurener Straße 6, 50354 Köln**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Nr. 568 vom 14. Mai 2002:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-/Film-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von € 40,00 pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format € 150,00. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 30,00 (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom 01.01.2002.

Termin-Service:

Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,
Telefon: (040) 570 09 - 0, Telefax: (040) 570 09 - 300, E-Mail: info@presse-fachverlag.de
DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt**

**Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 569) erscheint am 22.05.2002/Anzeigenschluß 17.05.2002, 10 Uhr.
Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 573 und erscheint am 18.06.2002
Anzeigenschluß: 14.06.2002, 10 Uhr.**

Im selben Verlag erscheinen:

d n v - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb
PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel
Presse-Porträts · Deutschlands Presse-Sortiment auf einen Blick
NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb
DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb
WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripres

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/570 09 - 300

VON: FIRMA: _____

NAME: _____

ANSCHRIFT: _____

TELEFON: _____ FAX: _____

E-MAIL: _____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.*

des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL

(Heft Nr. _____) auf.*

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile _____

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. MwSt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 30,- (zzgl. MwSt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____

* Informationen zu den Alternativen DER TITELSCHUTZ ANZEIGER oder DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL FINDEN SIE IM IMPRESSUM.